

Ausgabe 1 • Frühjahr 2025

Schafe-aktuell

in Mecklenburg-Vorpommern

Das Informationsblatt von LMS und LSZV • 29. Jahrgang

LFA MV

Die Fütterung von Ziegen

LMS

E-Rechnungen/Digitales Büro

TSK MV

TSE und der Handel mit Schafen/Ziegen

Liebe Leserinnen und Leser,

der Ausbruch der MKS in Brandenburg ließ uns Anfang des Jahres kurz die Luft anhalten. Eigentlich reichen die üblichen Hindernisse und Schwierigkeiten rund um BTV und die generelle Haltung der kleinen Wiederkäuer aus. Glücklicherweise ist es bislang weiter ruhig geblieben bei der MKS. Die BTV regt sich teilweise jetzt schon wieder etwas, sie wird uns also sehr wahrscheinlich auch in diesem Jahr wieder begleiten. Denken Sie also bitte an die zeitige Impfung bevor der große Gnitzenflug startet!



Dieses Heft wartet wieder mit einer guten Mischung rund um die Schaf- und Ziegenhaltung in unserem schönen Bundesland auf. Der LSZV hat auch in diesem Jahr wieder einige Veranstaltungen, teilweise auch in Kooperationen, geplant. Dazu gehören die traditionelle Bockauktion in Karow am 26. April, die Mitgliederversammlung am 10. Mai in Todendorf, der Schaftag im Frühsommer, und auch der Landschaftstag am 27. Juli auf Gut Teplitz. Züchter und Schäfer können sich auf den Veranstaltungen präsentieren, für die Schaf- und Ziegenhaltung werben, sowie den Nachwuchs stärken und motivieren.

Auch in diesem Jahr wird Hermann Laasch, Schafberater der LMS Agrarberatung, die Geschäftsstelle kräftiger unterstützen, da ich bis Anfang 2026 voraussichtlich in Elternzeit sein werde und daher nicht Vollzeit dem Verband zur Verfügung stehe.

Für Ihre Mitarbeit und Unterstützung möchte ich mich bedanken und wünsche Ihnen allen gesunde Herden, züchterische und betriebliche Erfolge und persönliches Wohlergehen.

U. Köhler

Ulrike Köhler

Zuchtleiterin Landesschaf- und Ziegenzuchtverband MV

Aktuelles

• Veranstaltungen/Termine, Jubiläen	3
• Jungzüchter	5
• Ausschreibungen	8
• Nachruf Ehrenmitglied LSZV MV Klaus Herrmann	16
• Nachruf Ulrich Hasenleder	18
• Impressum	48

Aus dem Landesschaf- und Ziegenzuchtverband

• Körrunde 2025	20
• Abteilung Berufsschäfer mit Vertretern aus MV.....	21
• Rasseportrait: Ostfriesisches Milchschaaf	22

Aus dem Bauernverband

• "Schule blüht auf" geht in die siebte Runde	26
• DBV Faktencheck Landwirtschaft	28

Aus der Tierseuchenkasse

• Informationen zur Maul- und Klauenseuche (MKS)	32
• Blauzungenkrankheit.....	35
• TSE und der Handel mit Schafen/Ziegen was man dazu wissen sollte. . .	36

Aus der Forschung

• Die Fütterung von Ziegen - effiziente Rohfaserverwerter	41
---	----

Aus der Beratung

• Zulassung zur AFP-Förderung für einen Klemmstand für Schafe	48
• Die neue E-Rechnung – was bedeutet das für mich und meinen Betrieb?.....	50

VERANSTALTUNGEN/TERMINE

2025 in Mecklenburg-Vorpommern

26. April	Bockauktion LSZV, Karow
10. Mai	Mitgliederversammlung LSZV, Todendorf
04. Juni	Schafttag MV, Teplitz
26. Juli	Landschafttag, Teplitz
September	Landesleistungshüten
11. – 14. September	34. MeLa – Fachausstellung für Landwirtschaft, Ernährung und ländliche Perspektiven, Mühlengiez

2025 in anderen Bundesländern/Ländern

31.03. – 01.04.	Eliteauktion SKF und SUF in Alsfeld (HE)
19.03. – 20.03.	Merino-Fleischschaf-Elite/Mitteldeutsche Auktion in Kölsa (BB)

**Bitte verfolgen Sie die aktuellen Informationen auf der Homepage des LSZV MV.*

Mitgliederversammlung des LSZV MV

Am Samstag, den **10. Mai 2025** findet ab 9.30 Uhr im **Gasthaus Erbmühle in Todendorf** die diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Neben den üblichen Regularien werden Ihnen Neuigkeiten aus dem Verband und Mecklenburg-Vorpommern präsentiert. Wir würden uns freuen, Sie dort persönlich begrüßen zu können.

Jubiläen – wir gratulieren!



70. Geburtstag

am 16. April, Dr. Karl-Edzard Schumacher aus Schwerin



65. Geburtstag

am 14. April, Suse Petersen aus Qualitz

am 16. Mai, Torsten Völzer aus Klein Rogahn



55. Geburtstag

am 10. Mai, Georg Nikelski aus Borrentin



50. Geburtstag

am 05. April, Kathleen Wagner aus Parum

am 17. April, Kristina Wolf aus Plöchow



am 25. April, Katrin Räbel aus Tankenhagen

am 29. Mai, Ronny Kock aus Friedrichshagen

*Allen Jubilaren – auch den nichtgenannten –
unseren herzlichen Glückwunsch!*

Jungzüchter Intensivkurs am 17. April in Boock

Liebe Jungzüchter,

wir wollen euch mal wieder außerhalb der MeLa treffen und bieten euch daher einen Intensivkurs an.

Darum wird es gehen:

- Richtig zuordnen: Welche Wolle gehört zu welcher Rasse? Zuordnung der Rohwolle zur richtigen Schafrasse.
- Was fressen Schafe? Futtermittel herausfinden, die Schafe üblicherweise fressen.
- Ein Schaf aussuchen, herrichten und vorführen. Vor einem Fotografen aufstellen.
- Je nach Altersklasse werden Schafe hergerichtet, vorgeführt und aufgestellt und die Beurteilung vorgestellt
- verschiedene Fragen aus dem Fragenkatalog („Mit 123 Fragen zum Profi in der Schafhaltung“) beantworten

Wenn ihr dabei sein wollt, meldet euch bitte bis 10. April bei Johanna Käding (0151 25369946) an.

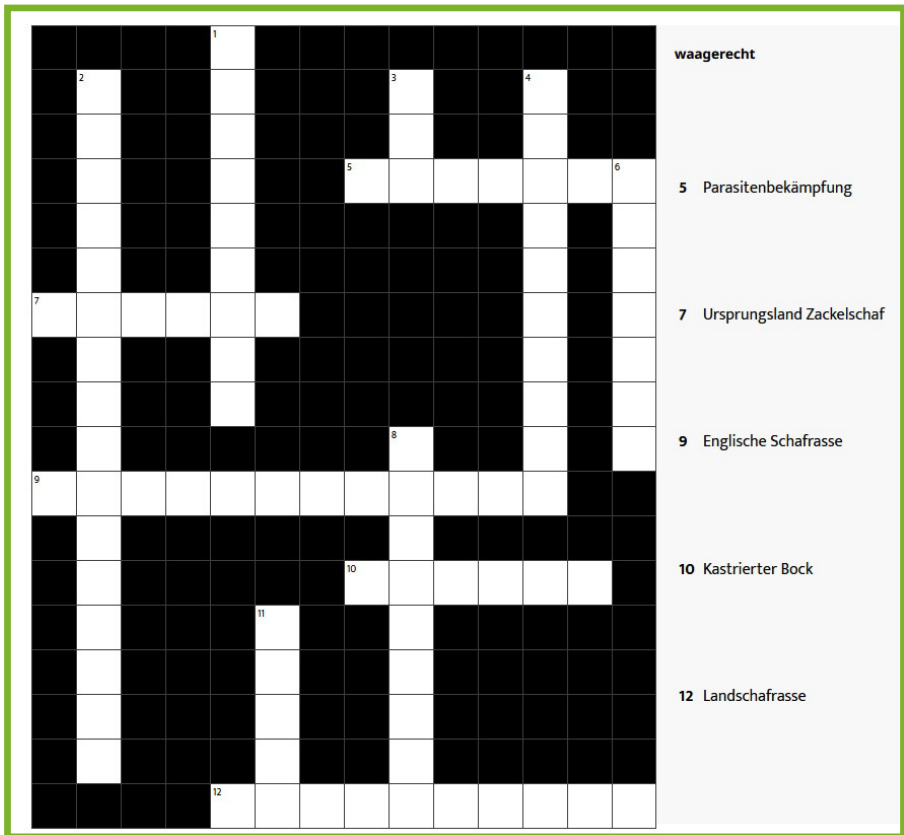




Gesuchte Wörter:

AUKTION	BOCK	BURENZIEGE	HEULAGE
HUETEHUD	JUNGZEUCHTER	KRAFTFUTTER	
LAEMMERSCHLUPF	LAMM	MUTTERSCHAF	
POMMERNSCHAF	VIEHANHAENGER	WOLLE	

https://puzzel.org/de/wordseeker/play?p=-OG_h2g9qll-YmlkSmlg



<https://puzzel.org/de/crossword/play?p=-OGaBjyqG8AxWh4caUkl>

Bockauktion in Karow

Der LSZV MV veranstaltet am **26. April 2025** im Vermarktungszentrum in Karow die Bockauktion. Wir erwarten ca. 25 Jährlinge der Rassen Schwarzköpfiges Fleischschaf, Suffolk, Charollais und Merinolandschaf. Alle Züchter, Halter und Schäfer sind herzlich eingeladen sich auf unserer Auktion mit leistungsgeprüften Böcken für die kommende Saison einzudecken. Der Katalog wird ab dem 24. März 2025 auf der Homepage www.schafzucht-mv.de veröffentlicht.

Auftriebsbedingungen

- Genotypisierung G1 – G2
- Mikrosatellitenanalyse (DNA Karte)
- BTV3-Impfung

Der Zeitplan lautet wie folgt:

Freitag, 25. April 2025

Auftrieb ab 14.00 Uhr mit Ultraschall-Messung

Samstag, 26. April 2025

Auftrieb ab 08.00 Uhr mit Ultraschall-Messung *(nur nach vorheriger Anmeldung)*

ab 10.00 Uhr Eröffnung und Prämierungsveranstaltung

ab 13.00 Uhr Auktion

Eine angemessene Klauen- und Parasitenbehandlung müssen rechtzeitig vor der Veranstaltung durchgeführt werden.

Schafttag MV - Thema Wolle

Beim diesjährigen Schafttag am 04. Juni 2025 dreht sich alles um das Thema Wolle. Wir treffen uns in diesem Jahr bei der Firma M.S. Nordwolle in Teplitz. Marco Scheel hat in Teplitz sein regionales Unternehmen zur Wollverarbeitung angesiedelt. Er hat sich mit seinen Produkten aus regionaler Wolle (v.a. Pommern-Wolle) über die Landesgrenzen hinaus einen Namen machen können. Privat betreibt er an dem Standort zudem eine Herdbuchzucht mit Rohwolligen Pommerschen Landschafen.

Im Rahmen der Betriebsbesichtigung wird die Frage geklärt "Wollverarbeitung und Wollqualität- Worauf kommt es dem Verarbeiter bei der Sortierung an?". An die Betriebsbesichtigung schließt sich der Vortragsteil an, die Impulsvorträge zu den Themen rund um die Wolle sollen Grundlage für einen regen Austausch unter den Betrieben und breite Diskussionen bieten. Sie erwarten Vorträge zu folgenden Themen:



- Sophie Dolge, von der LMS Agrarberatung, informiert über "Fördermöglichkeiten für Einrichtungen zur Gesundheitskontrolle von Schafbeständen (AFP)".
- Susanne Wiese (LLG Iden) und Sabine Ingelmann (LKV Sachsen-Anhalt) halten einen Vortrag zum Thema "Einbringen von Wolle in Schafsmist- Eine Nutzungsalternative?"
- Dr. Dirk Freitag, Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, wird zu "Stand und Entwicklungen zum Status der Wolle als tierisches Nebenprodukt" informieren.
- Dr. Christine Komorowski, Schafgesundheitsdienst der TSK MV, wird sich mit zwei Themen befassen: neben einem Bericht zur aktuellen Lage zum Thema Blauzunge (BTV) wird sie einen Vortrag zum Thema "Sinn und Unsinn bei der Wasserversorgung von Schafen" halten.

Wir freuen uns über viele Teilnehmer. Der Schaftag wird wie in den vergangenen Jahren als Kooperation zwischen der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV, der Tierseuchenkasse MV, der LMS Agrarberatung GmbH und dem Landesschaf- und Ziegenzuchtverband MV organisiert.

Die Einladung geht Ihnen rechtzeitig vor der Veranstaltung über die bekannten Verteiler zu, ansonsten finden Sie diese auch auf den Homepages der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV, der LMS Agrarberatung GmbH oder des Landesschaf- und Ziegenzuchtverbandes MV.

Landschafttag in Teplitz

Unser diesjähriger Landschafttag findet am **26. Juli** im Rahmen des Werkfestivals von "Nordwolle" in Teplitz statt. Wir freuen uns über viele teilnehmende Züchter mit ihren Tieren, um die Rassevielfalt in unserem Verband zu demonstrieren.

Im Anschluss an die Prämierung besteht wieder die Möglichkeit, die Böcke zu verauktionieren.

Wir bitten um Anmeldung der Tiere bis 20.06.2025.





Ausschreibung MeLa 2025

Vom 11. - 14. September 2025 findet die Fachausstellung für Landwirtschaft, Ernährung und ländliche Perspektiven zum 34. Mal in Mühlengiez statt. Auch unser Verband wird wieder mit von der Partie sein. Im Wechsel mit den Landschaf-, Milchschaaf- und -ziegenrassen stehen in diesem Jahr wieder die Wirtschaftsrasen (Nutzungsrichtung Fleisch) im Wettbewerb. Mitmachen können alle Tiere, die im Zuchtbuch des Landesschaf- und Ziegenzuchtverbandes geführt werden. Ermittelt werden der beste Bock, das beste Mutterschaf, die beste Kollektion, die beste Nachzuchtsammlung sowie das fruchtbarste Muttertier (Mindestalter fünf Zuchtjahre). Wir zählen auf Ihre Unterstützung!

Zum Wettbewerb sind folgende Rassen zugelassen:

- Blaue Texel (Dassenkop), Cheviot, Dorper, Ile de France, Kerry Hill, Nolana, Schwarzköpfiges Fleischschaf, Shropshire, Suffolk, Texel, Weiß-

- köpfiges Fleischschaf, Burenziegen
- bitte den Status beachten, Tiere aus CAE-/Maedi-Visna-unverdächtigen Beständen können nicht wieder zurück in den Bestand verbracht werden
- Für die Demonstrationsschau sind **alle weiteren** Rassen zugelassen.

Schurtermin:

Januar bis April 2025

Meldung

Teilnahme des Züchters - bis 30.06.2025

Auszustellende Tiere - bis 08.08.2025

Bedingungen

- Eine Kollektion für den Wettbewerb besteht aus zwei Mutterschafen und einem Bock der jeweiligen Rasse, bei Ziegen aus drei weiblichen Tieren.
- Die Nachzuchtsammlungen für den Wettbewerb bestehen jeweils aus drei weiblichen bzw. drei männlichen Nachkommen eines Zuchtbockes.
- Kollektionen für die Demonstrationsschau bestehen ebenfalls aus zwei Mutterschafen und einem Bock.
- Mutterschafe und -ziegen müssen mindestens einmal gelammt haben.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nur kastrierte Ziegenböcke an der Veranstaltung teilnehmen können!

Der Platz in der Tierhalle ist begrenzt. Die Zuteilung der Buchten erfolgt nach Anmeldedatum. Wir bitten um rechtzeitige persönliche Anmeldung in der Geschäftsstelle.



Gernot Pohl

Bundesschau RPL/SKU

Am 3./4. Oktober 2025 findet auf dem Agra Messegelände in Leipzig/Markkleeberg (Bornaische Str. 210, 04279 Leipzig) im Zusammenhang und auf der Messe „Jagd und Angeln 2025“ eine Bundesschau der Rassen Rauhwolliges Pommersches Landschaf und Skudde statt.

Der Leistungswettbewerb wird für jede Rasse durchgeführt. Der Skudden-Wettbewerb getrennt nach Farben. Erwartet werden insgesamt ca. 100 bis max. 150 Schafe und Böcke beider Rassen – abhängig von der Tiermeldung.

Schurtermin: 01.04. bis 15.05.2025

Der Schurtermin wird im Katalog eingetragen und abgedruckt.

Auftriebsalter:

Schafe: Jungschafe mindestens 18 Monate (am Tage der Schau),
Mutterschafe mindestens 1 x gelammt

Böcke: mindestens 18 Monate (am Tage der Schau) und gekört

Auftrieb von WKL I und II ist möglich.

Einzelwettbewerb:	nach Altersklassen mindestens 3 Tiere je Klasse Wollsieger
Sammlungs- wettbewerb:	3 Schafe je Züchter o. 1 Bock und 2 Schafe je Züchter Getrennter Wettbewerb Wollsiegersammlung Wettbewerb SKU Sammlungen je Farbe

Zeitplan:

Auftrieb:	Donnerstag, 02.10.2025: 14:00 bis 18:00 Uhr Als Ausnahme Freitag, 03.10.2025: 7:30 bis 8:00 Uhr (ist vorher anzumelden)
Wettbewerbe:	jeweils ab 10.00 Uhr, Freitag bis 17 Uhr: alle Einzelwettbewerbe, Beginn Sammlungswettbewerbe Samstag bis 12:30 Uhr: Rest Sammlungswettbewerbe Schau der Sieger am Nachmittag
Abtrieb:	Samstag ab 17:00 Uhr oder Sonntag vor 8:30 oder ab 17:00 Uhr

Aufgrund der Einbettung der Schau in die Messe ist bis 17:00 Uhr Publikumsverkehr und eine Verladung nicht möglich.

Auftriebsgebühren – kalkuliert wird zur Zeit mit Auftriebsgebühren in Höhe von 15,00 € /Tier + 7 % UST.

Da aufgrund der Messe die Übernachtungsmöglichkeiten in den umliegenden Hotels sehr begrenzt sind, bittet der Sächsische Verband um Rückmeldung zur Übernachtung bis Mitte März. Es ist vor Ort genug Platz für Wohnwagen und Zelte. Dafür wird keine vorherige Anmeldung benötigt.

Die grobe Tierzahl soll bis Ende April gemeldet werden. Daraus ergeben sich je Aussteller folgende Fragen: Können die Böcke und Schafe in eine Bucht? Wenn mehrere Böcke aufgetrieben werden, können die in eine Bucht?

Nachruf Ehrenmitglied LSZV MV Klaus Herrmann

Am 18. Februar verstarb im Alter von 81 Jahren nach langer und geduldig ertragener Krankheit Klaus Herrmann.

Geboren am 25. Dezember 1943 in Geringswalde/Sachsen, ist er auf dem landwirtschaftlichen Betrieb seines Onkels groß geworden und interessierte sich schon früh für die Tierhaltung. Nach seiner Schulzeit in Calbe an der Saale begann er 1962 seine Lehre in einem Pferdezuchtbetrieb, auf die im Jahre 1963 sein Studium an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg folgte. Seine berufliche Laufbahn zog ihn in den ehemaligen Bezirk Rostock, wo er seit 1970 in der Schafhaltung tätig war. Groß Stieten und die Insel Poel sind nur einige seiner Wirkungsstätten. Bis 1990 leitete er die Besamungsstation Wismar beim damaligen VEB Tierzucht Rostock mit dem Schwerpunkt Schafzucht.

Besonders eng mit dem Namen Klaus Herrmann verbunden ist das Rauhwollige Pommersche Landschaf. Dem Erhalt dieser Rasse widmete sich



Klaus Herrmann seit den frühen 80er Jahren. Nach der politischen Wende hat Klaus Herrmann sich sofort wieder engagiert und Verantwortung für den Aufbau des Landesschafzuchtverbandes übernommen. Von 1991 bis 1995 war er als Zuchtleiter des Landesschafzuchtverbandes tätig. Danach wandte er sich wieder der praktischen Arbeit mit den Schafen zu und war bis zu seinem Vorruhestand 2006 als Schäfer und Züchter auf der Insel Rügen im Gut Ummanz tätig.

Im Jahr 2005 übernahm er den Vorsitz des Landesschafzuchtverbandes, den er bis 2011 innehatte. So war er auch weiterhin mit der Schafzucht verbunden. Er führte den Landesschafzuchtverband mit großem ehrenamtlichem Engagement, immer im Interesse und engen Zusammenwirken der Züchter und Berufsschäfer.

Klaus Herrmann war bundesweit als Preisrichter sowie Mitglied von Kör- und Beurteilungskommissionen als Fachmann gefragt und geachtet. 2012 wurde ihm die Ehrennadel des Bauernverbandes Mecklenbug-Vorpommern verliehen. 2014 wurde Klaus Herrmann als verdienter Schafzüchter und Fachmann, der in seinem Wirken stets die Interessen aller Schafhalter des Landes im Blick hatte und durch seine züchterische Kompetenz bundesweit große Anerkennung besaß, mit der Ehrenmitgliedschaft des Landesschaf- und Ziegenzuchtverbandes Mecklenburg-Vorpommern geehrt.

Wir werden Klaus als immer zugänglichen Menschen und Mentor schmerzlich vermissen.

Susanne Petersen und Jürgen Lückhoff, Vorsitzende und ehemaliger Vorsitzender des Landesschaf- und Ziegenzuchtverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Nachruf Ulrich Hasenleder

Die Wiege von Ulrich Hasenleder stand in Schönlake im heutigen Polen, er wurde am 04. April 1937 geboren. Nach seiner Schulzeit führte ihn die Lehre für drei Jahre nach Meesiger.

Ulrich Hasenleder trat 1961 in die Sparte Meesiger des VKSK (Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter) ein, da er sehr interessiert an Milchschaufen und -ziegen war. Von 1965 bis 1990 war er auch deren Vorsitzender und legte während dieser Zeit auch die Zuchtrichterprüfung ab. Er wurde danach oft als Preisrichter eingesetzt und geschätzt.

Ulrich Hasenleder war sehr erfolgreich bei den Milchschaufen und hat viele Auszeichnungen gesammelt. Ab 1974 widmete sich Ulrich Hasenleder den Fleischschafrassen. 1993 wurde er dann Mitglied und ein sehr aktiver Züchter mit zunächst 16 Mutterschaufen im Landesschafrassen- und Ziegenzuchtverband MV e.V.. Er hielt zeitweise fünf verschiedene Rassen zeitgleich, wie das Weißköpfige Fleischschaf, Texel, Suffolk, Schwarzköpfiges Fleischschaf und auch das Rohwollige Pommerische Landschaf. Nach einem Scrapie- Ausbruch und der damit zusammenhängenden Keulung des gesamten Bestandes fing Ulrich Hasenleder Anfang der 2000er Jahre mit Suffolk neu an. Nicht zu vergessen seine Teilnahme als Züchter auf der MeLa. Die MeLa beschickte Ulrich Hasenleder seit der ersten Veranstaltung im Jahre 1991. Hier konnte er mit seinen Tieren immer vordere Plätze erreichen. Er stellte mehrfach Beste Kollektionen, beste Mutterschafe und vieles mehr.

Ulrich Hasenleder war von 2002 bis 2014 aktives Mitglied im Vorstand des



Verbandes. Neben seinen Aktivitäten beim LSZV war er auch auf Kreisebene sehr engagiert. Er organisierte maßgeblich die Kreistierschauen im Landkreis Demmin in Stavenhagen mit, beteiligte sich aber auch an den Tierschauen in Neubrandenburg und Woldegk. Bei all seinen Aktivitäten wurde er von seiner Ehefrau Gisela unterstützt.

Wir werden Ulrich schmerzlich vermissen.

Susanne Petersen und Jürgen Lückhoff, Vorsitzende und ehemaliger Vorsitzender des Landesschaf- und Ziegenzuchtverbandes Mecklenburg-Vorpommern



Körrunde 2025

Ulrike Köhler

Wenn nicht der MKS Ausbruch in Brandenburg dazwischengekommen wäre, hätte am ersten Februarwochenende die SUF/SKF Elite in Alsfeld stattgefunden. Der dazu gehörige Lauf der Zuchtwertschätzung war schon früh und so wurden die ersten Böcke schon Anfang Dezember 2024 gekört und die Körrunde in zwei Teile geteilt.

Es wurden 3 Suffolk und 5 Schwarzkopf Böcke für die nun vom 31.03. - 02.04.2025 stattfindenden SUF/SKF Elite in Alsfeld ausgewählt. Alle vorgestellten Böcke haben beim Züchter die Feldprüfung absolviert und wiesen überdurchschnittliche Lebenstagszunahmen nicht selten über 500 g auf.

In bewährter Weise körten Gunnar Egermeier, Susanne Petersen und die Zuchtleiterin den ersten Schwung Böcke bei der AG Lübstorf. Wenigstens ein Vorteil hatte der frühe Termin: es war zumindest beim Dezember Termin nicht ganz so lausig kalt.

Tabelle 1: Ergebnis der Körungen Winter 2024/2025

Rasse	Anzahl Tiere	Züchter	Ergebnisse der Körung			
			Gewicht kg	Wolle	Bemuskelung	Exterieur
SKF	32	AG Lübstorf	120,3	7,75	7,87	7,68
	6	T. Kessin	103,4	7,66	7,83	7,50
SUF	5	C. Schröder	111,4	7,80	8,20	7,60

Aufgrund der in Mecklenburg-Vorpommern gehaltenen Zuchtschafe der Rasse Suffolk steht uns bei der diesjährigen Elite-Auktion ein Kontingent von 3 Tieren zu. Christian Schröder aus Groß Wokern wird daher auch in diesem Jahr mit 3 Jungböcken an der Suffolkelite teilnehmen.

Die Qualität der vorgestellten Tiere spricht für sich. Bei unserer Bockauktion am 26. April können Sie sich davon überzeugen und den passenden Bock für Ihre Herde bzw. Zucht finden.

Allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben, vielen Dank.

Abteilung Berufsschäfer mit Vertretern aus MV

Jürgen Lückhoff

Auf der Vollversammlung der VDL-Abteilung Berufsschäfer stellten die Vertreter aus Mecklenburg-Vorpommern mit Susanne Petersen, Maik Gersonde, Ingo Stoll und Jürgen Lückhoff einen großen Teil der Teilnehmer. Ingo Stoll, Sprecher der Abteilung und Stellvertretender Vorsitzender des Landesschaf- und Ziegenzuchtverbandes Mecklenburg-Vorpommern, betonte in seinem Rechenschaftsbericht noch einmal, dass die Abteilung eine wichtige Interessenvertretung der Berufsschäfer sei und eine gute Möglichkeit biete, sich über die Vielzahl der Themen und Probleme der Schafhaltung mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen. Auch 2025 müsse man sich weiterhin dringend dem Thema BTV 3 widmen.

Vor Beginn der Versammlung nahmen die Teilnehmer an einer Führung durch den Betrieb der Naturfleisch Heinsdorf GmbH im brandenburgischen Landkreis Teltow-Fläming teil. Der stellvertretende Sprecher der Abteilung, Johann Nesges, informierte die Teilnehmer über die technischen Anlagen und den Ablauf der Schlachtungen, die Zerlegung der Schlachtkörper, die Verwertung von ganzen Lämmern und von Einzelteilen sowie die unterschiedlichen Interessen der Kunden.

Im Anschluss berichtete Tierarzt Dr. Tarik Alsalloum, dass in seiner syrischen Heimat für die Schafe ca. 70 % der Ausbildungszeit während des Studiums aufgewendet werden, während es in Deutschland nur wenige Stunden wären. Für ihn sei ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit die Frage, wie der Körper des Tieres arbeite und was daraus für dessen Immunsystem folge. Insbesondere bei größeren Betrieben müsse die Prophylaxe im Vordergrund stehen. Konkrete Nachfragen der Teilnehmer führten zu einer informativen Diskussion.



Rasseportrait: Ostfriesisches Milchschaaf

Ulrike Köhler

Erstmalige Erwähnung fand das „Ostfriesische Marschenschaf“ im 16 Jahrhundert. Der Ritter Henricus Ubbius berichtete 1530 in der lateinischen Handschrift „Descriptis Frisiae“ über die außerordentliche Größe und der hervorragenden Fruchtbarkeit gegenüber anderen Schafen.

Im Jahre 1800 sind zwei Schläge des Marschenschafes in Ostfriesland bekannt, das „Einländische bzw. Groninger Schaf“ ist kleiner und milchreicher als das „Friesenschaf“ mit der besseren Wolle. Aus diesen beiden Schlägen wurde 1850 durch Selektion und Kreuzung ein einheitlicher Typ. Kurze Zeit später im Jahre 1889 fand in Ostfriesland die erste Milchleistungsprüfung statt. Schon damals waren Jahreslaktationsleistungen von 700-800 Litern bei 6-7%

Fettgehalt keine Seltenheit. Milchschaftzüchter aus dem Norden definierten ein Jahr später ein erstes anzustrebendes Zuchtziel. 1897 wurden die ersten Vereine gegründet, die sich bald zum „Milchschaftzuchtverband für Ostfriesland“ zusammenschlossen. Ab 1901 ist die Bockkörung Pflicht und die planmäßige Herdbuchzucht findet seit 1908 statt, zu dieser Zeit begann auch die Ausbreitung der Rasse ins Binnenland. Schon in den zwanziger Jahren fanden sich auch in osteuropäischen Ländern, wie Ungarn, Böhmen und auf dem Balkan Freunde dieser Rasse. Nach dem Reichstierschutzgesetz wird das Ostfriesische Milchschaft 1936 als Rasse anerkannt. Durch die deutschlandweite Verbreitung wird im Jahr 1979 das Ostfriesische Milchschaft in „Deutsches Milchschaft“ umbenannt. Diese Bezeichnung konnte sich jedoch nicht durchsetzen und so erhielt 1985 das Ostfriesische Milchschaft seinen Namen zurück.

Zum Exterieur

Es ist ein großrahmiges Schaf mit geschlossenem, langem und tiefem Rumpf, ausgeprägter Rippenwölbung und fester Rippenpartie. Der Rücken ist lang, fest und gerade, die Kruppe leicht abschüssig und nicht zu kurz. Das Schaf ist gut bemuskelt und die Gliedmaßen weisen eine korrekte Stellung und straffe Fesseln auf. Der längliche, leicht ramsnasige und hornlose Kopf hat einen edlen Ausdruck und ist mit feinen Stichelhaaren bedeckt. Die langen, dünnen Ohren



sind nach vorn gerichtet, die Augen groß mit stark entwickelten Tränendrüsen. Rassetypisch ist ein dünner, langer und unbewollter Schwanz. Lang und abgewachsen ist die Crossbred-Wolle mit dichtem, geschlossenem Stapel bei ausgeglichenem Sortiment mit einer Feinheit von 32 – 38 μ . Die Farbe der Wolle, des Kopfes und der Gliedmaßen reicht von einheitlich weiß (w) über einheitlich schwarzbraun (s) bis hin zu gescheckt (g). Schwarze Milchschaften sind tendenziell etwas kleiner und leichter als ihre weißen Artgenossen. Kleine helle



Einschlüsse (Flamme oder Spiegel) in den Augen sind unerwünscht, bei Fischeugen soll keine Zuchtverwendung stattfinden.

Die Muttertiere sind frühreif, fruchtbar mit saisonalem Brunstzyklus. Das Euter ist vorne und hinten fest aufgehängt. Dabei ist die Aufhängung breit und lang. Es hat ein gut ausgebildetes Vor- und auch Hintereuter, das Zentralband teilt das Euter in zwei symmetrische Hälften ohne zu stark einzuschneiden. Das

Euter ist drüsig. Die Striche sind in Form, Ansatz und Stellung symmetrisch zueinander. Die Striche sind am Euterboden angesetzt, sie sind zylindrisch bis konisch geformt und nach vorne abgerundet. Die Strichöffnung liegt zentral auf der Zitzenkuppe. Die Striche zeigen leicht nach vorne-außen. Das Milchschafeuter soll zum Säugen der Lämmer und zum Hand- und Maschinenmelken geeignet sein. Der Euterboden liegt nicht tiefer als drei Finger breit über dem Sprunggelenk. Die Bewollung darf auf keinen Fall das Melken behindern oder die Melkhygiene beeinflussen. Toleriert werden Wackelhörner und kleine, schwach ausgeprägte Hornansätze. Hörner sind zuchtausschließend.

	Körpergewicht (kg)	Vliesgewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)
Altböcke	110 - 130		
Jährlingsböcke	90 - 120		
Lammböcke	65 - 80		
Mutterschafe	70 - 100	5 - 7	200 - 300
Jährlingsschafe	60 - 80		
Zuchtlämmer	45 - 60		

Ostfriesische Milchschafe zeichnen sich durch eine hohe Fruchtbarkeit, mit

einem Ablammergebnis von 2 – 2,4 Lämmern pro Jahr, und Frühreife, Erstzulassung zwischen 7 – 9 Monaten, aus.

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 5 kg bei Einlingen und 4 kg bei Mehrlingen. Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 300 - 400 g, das handelsübliche Mastendgewicht bei rund 42-50 kg. Die Milchleistung beträgt ca. 400 bis 600 kg Milch (150-Tageleistung), bei etwa 5 – 6 % Fett und 4 – 5 % Eiweiß.

Dadurch, dass Milchschafe sehr häufig auf der Weide gehalten und gemolken werden, besitzt die Milch besonders viel konjugierte Linolsäure und im Vergleich zur Kuhmilch mehr kurz- und mittelkettige Fettsäuren.

Die Leistungsmerkmale des Ostfriesischen Milkschafes sind mit den „3 F“ zusammengefasst: Frohwüchsigkeit, Frühreife, Fruchtbarkeit.

Ostfriesische Milchschafe sind auch als Zuchttiere aufgrund ihres Milchleistungspotentials, das weltweit von keiner anderen Rasse erreicht wird, international nachgefragt. Dabei ist die Zuchttierpopulation des Ostfriesischen Milkschafes in Deutschland nicht sehr groß. Aktuell werden rund 3.500 Mutterschafe und 150 Zuchtböcke in Herdbuchbetrieben gehalten.



"Schule blüht auf" startet in die siebte Runde

Stefanie Lanin

Beete anlegen, Samen aussäen und Bienen auf der Blühwiese beobachten – dazu lädt der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern erneut im Rahmen der Aktion „Schule blüht auf“ ein. Gemeinsam mit dem Saatgutverband MV und dem Landesverband der Imker bietet er zum siebten Mal allen Grundschulen des Landes die Gelegenheit, sich für Artenvielfalt, Wildbienen und Bienen zu engagieren. Bis zum 14. März 2025 können Lehrkräfte ihre Klassen für das Projekt anmelden und erhalten anschließend Saatgut-Päckchen mit einer Bienenweidemischung. Ebenfalls im Aktions-Paket enthalten sind Blühprotokolle, auf denen die Kinder den Zeitpunkt der ersten Keimlinge, Blätter und Blüten festhalten können, sowie Poster und Lehrmaterialien zu den Themen Bienen, Wildbienen und Artenvielfalt.

Interessierte Schulklassen senden einfach eine E-Mail an Stefanie Lanin (lanin@bv-mv.de) – unter Angabe der Schule, Adresse, Kontaktdaten, Ansprechpartner und der Zahl der teilnehmenden Klassen inklusive Schüleranzahl. Die Teilnahme ist für die Schulen kostenlos. Bis Ende August können die Schülerinnen und Schüler zudem am begleitenden Wettbewerb teilnehmen.

BLÜHWIESEN-PROTOKOLL

Wann hast du die erste Biene entdeckt?

Wieviele Bienen konntest du an einem sonnigen Tag zählen?

Hast du Schädlinge wie Blattläuse gesehen?

Welche Nützlinge hast du entdeckt?

Bonus-Frage: Was war das schönste Erlebnis bei "Schule blüht auf"?



Welche Pflanzen- und Blumenarten kannst du in eurer Blühwiese bestimmen?

Konntest du andere Insekten oder Tierarten entdecken?

DIE ERSTE KNOSPE IST ZU ERKENNEN:

ICH HABE BLÄTTER ENTDECKT:

HEUTE SIND KEIMLINGE ZU SEHEN:

TAG DER AUSSAAT:

SCHULE BLÜHT AUF

UNSERE BLÜHFLÄCHE FÜR DIE BIENEN UND INSEKTEN



Bauernverband
Mecklenburg-Vorpommern

DBV Faktencheck Landwirtschaft

Was passiert wirklich auf den Feldern und im Stall? Was steckt hinter Gewässerschutz, Tierwohl und Agrarexporten? Die Faktenchecks des Deutschen Bauernverbandes (DBV) gehen wichtigen gesellschaftlichen Fragen zur Landwirtschaft nach und räumen mit so manchem Vorurteil auf. - Wir veröffentlichen in den folgenden Ausgaben der Schafe-aktuell MV einige dieser Faktenchecks.



Foto: Erwin Koch

Subventionen für die Landwirtschaft *Fakten zur Agrarförderung*

Die Ampelkoalition plante ursprünglich für den Haushalt 2024, die Agrardieselrückvergütung und die Kfz-Steuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge ersatzlos zu streichen. Allein diese beiden Maßnahmen würden für die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland eine Mehrbelastung von rund 920 Mio. Euro pro Jahr bedeuten. Eine Steuererhöhung in dieser Größenordnung für eine einzige Branche ist bisher beispiellos und grob unverhältnismäßig. Zum jetzigen Zeitpunkt hält die Bundesregierung an einer Mehrbelastung von rund 440 Mio. Euro durch die Abschaffung des Agrardiesels fest.

Eine Steuererhöhung in dieser Größenordnung für eine einzige Branche ist bisher beispiellos und grob unverhältnismäßig. Die Landwirtschaft hat bereits empfindliche Einschnitte zu tragen: Hier sind beispielsweise zu nennen Streichungen im Agrarhaushalt in Höhe von 375 Mio. Euro (in der GAK, beim Investitions- und Zukunftsprogramm und bei der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung), Einschränkungen bei der Umsatzsteuerpauschalierung mit zusätzlichen jährlichen Zahllasten in Höhe von 350 Mio. Euro sowie nach der jüngsten GAP-Reform eine empfindliche Reduzierung der direkten Einkommenswirksamkeit beider Säulen gegenüber der GAP-Periode 2014-2022 um rund 30 Prozent.

Aktuell wird viel über die „hoch subventionierte Landwirtschaft“ diskutiert und dass die Agrardiesel-Bauernproteste angesichts dessen unangemessen seien. Warum das nicht stimmt – ein Faktencheck.

Steuerrückerstattung beim Agrardiesel ist keine „Subvention“

Die geplante Streichung der Agrardieselerückerstattung ist eine Steuererhöhung. Bislang zahlen Landwirte einen reduzierten Steuersatz auf Agrardiesel, um diesen auf den EU-Durchschnitt zu bringen. Die bisherige Agrardieselerückerstattung stellt die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Landwirte innerhalb der EU her. Zudem sind Landwirte in der Regel mit ihren Traktoren mehrheitlich auf landwirtschaftlichen Wegen und Feldern und eben nicht auf Hauptverkehrsstraßen unterwegs, für deren Unterhalt die Dieselsteuer gedacht war.

Übrigens: Niemand käme auf die Idee, die Mineralölsteuer für Heizöl auf das Niveau der Energiesteuer für Diesel anzuheben (6,14 Cent/Liter gegenüber +47,04 Cent/Liter) und würde das ernsthaft als Subventionsabbau bezeichnen.

„Subventionen“ sind ein Lastenausgleich für gesellschaftlich gewünschte Leistungen

Finanzielle Unterstützungszahlungen an die Landwirtschaft sind heutzutage an klare Bedingungen geknüpft, insbesondere an Umwelt- und Biodiversitätsmaßnahmen. So kommt eine Studie aus dem Jahr 2017 zu den Kosten europäischer Umweltstandards und den zusätzlichen Auflagen in der deut-

schen Landwirtschaft zu dem Ergebnis, dass die EU-Standards und Auflagen für die deutsche Landwirtschaft um rund 4,1 Milliarden Euro oder 246 Euro je Hektar höher liegen als die Anforderungen im internationalen Wettbewerb.

Nur noch 44 Prozent der EU-GAP-Mittel fließen als Basisprämie auf die Höfe.

Den 2017 ermittelten Mehrkosten für nationale und EU-Standards in Höhe von 4,1 Milliarden Euro standen 2022 noch rund 2,8 Milliarden Euro Basisprämie aus der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union gegenüber. Das sind nur noch rund 44 Prozent der gesamten GAP-Mittel – Tendenz stark fallend. Auf der anderen Seite sind mit der GAP-Reform 2023 weitere aufwendige Auflagen wie z. B. Stilllegung, Fruchtwechsel, Moorschutz, Mindestbodenbedeckung, Grünlanderhalt hinzugekommen, die kaum wirtschaftlich honoriert, sondern als Basispflichten der „erweiterten Konditionalität“ vorausgesetzt werden. Mit der nächsten GAP-Reform sollen die Basisprämien zudem perspektivisch auslaufen.

Förderprogramme decken nur einen Teil der Mehrkosten – der Rest muss am Markt erwirtschaftet werden

Insbesondere bei nationalen Förderprogrammen wird nur ein Teil der Mehrkosten für mehr Tierwohl oder Umweltschutz übernommen. So ist etwa im geplanten Bundesprogramm zur Förderung von Tierwohlställen vorgesehen, dass nur maximal 60 Prozent der Investitionskosten sowie 80 Prozent der laufenden Mehrkosten für mehr Tierwohl gefördert werden. Die weiteren Mehrkosten muss der Landwirt im Markt Erlösen – oder er macht mit mehr Tierwohl ein Minusgeschäft. Derartige Förderungen dienen übrigens in erster Linie den Verbraucherinnen und Verbrauchern, damit es diesen beim Einkauf preislich leichter fällt, sich für mehr Tierwohl zu entscheiden.

Andere Bereiche des Lebens werden weitaus stärker „subventioniert“ als die Landwirtschaft

Deutschland fördert und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger in vielen Bereichen. Bestes Beispiel hierfür ist seit über 20 Jahren die EEG-Umlage zum Ausbau der Erneuerbaren Energien. Diese belief sich lange Zeit auf zehn bis 17 Milliarden Euro jährlich. Laut aktuellem Subventionsbericht erhalten 2024 die gewerbliche Wirtschaft 26,9 Mrd. Euro, der Wohnungsbau 22,3 Milliarden

Euro und der Verkehrssektor 9,2 Mrd. Euro Bundesmittel. Der Anteil für die Ernährung, die Landwirtschaft und den Verbraucherschutz fällt dabei mit 2,4 Mrd. Euro eher moderat aus.

Die EU-Agrarförderung ist im Vergleich zum Bundeshaushalt ein kleiner Topf

Zwar bilden die EU-Mittel für Natürliche Ressourcen und Umwelt weiterhin etwa rund ein Drittel des EU-Haushalts. Dieser täuscht aber über das eher kleine Finanzvolumen hinweg. Zum einen fließen längst nicht alle Gelder auf landwirtschaftliche Betriebe, sondern insbesondere in die Stärkung der ländlichen Räume und des Umweltschutzes – häufig gemeinsam umgesetzt mit Landwirten; zum anderen erhielt Deutschland zuletzt rund 14 Mrd. Euro (2022: 14,16 Mrd. €) aus Brüssel. Das entspricht knapp drei Prozent des Bundeshaushalts. Davon standen den Landwirten nur 2,8 Milliarden Euro als Basisprämie zur Verfügung, weitere Mittel gab es nur zur Stärkung kleiner Betriebe, für Junglandwirte oder für zusätzliche Umweltmaßnahmen. Zum Vergleich: Die Basisprämie entsprach damit in etwa den Steuermindereinnahmen für die Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (3,2 Mrd. Euro).

Eine Landwirtschaft ohne „Subventionen“ führt zu mehr Importen und weniger regionaler Herkunft

Wenn die Landwirtschaft keine Subventionen mehr erhält, fehlt den Landwirten rund die Hälfte ihres Einkommens. Das würde für viele Bauernfamilien das Aus ihres Betriebes bedeuten. Der Strukturwandel würde zum Strukturbruch und die Betriebe müssten ihre Produktion – Ackerbau wie Tierhaltung – massiv intensivieren, um auf den weltweiten Agrarmärkten wettbewerbsfähig zu sein. Letztendlich könnte dies auf Kosten von Tierwohl und Umweltschutz gehen. Alternativ könnte man vermuten, dass dann die Lebensmittelpreise steigen würden. Zum einen treffen aber – gerade in Zeiten der Inflation – teurere Lebensmittelpreise Menschen mit geringem Einkommen besonders stark; zum anderen würden dann verstärkt Lebensmittel aus anderen Ländern importiert, so dass hiervon die heimischen Landwirte wenig haben und wir wenig Einfluss auf Produktionsstandards nehmen können.

Informationen zur Maul- und Klauenseuche (MKS)

Dr. Christine Komorowski

Am 10.01.2025 wurde die gefürchtete Erkrankung MKS wieder in Deutschland nachgewiesen. Das war der erste Ausbruch seit 1988. Glücklicherweise wurde der Ausbruch erkannt, bevor er sich in Deutschland weiterverbreiten konnte. Mit dem MKS- Virus können alle Klauentiere, wie Rinder, Wasserbüffel, Schweine, Schafe und Ziegen infiziert werden und erkranken. Wildwiederkäuer können ebenfalls erkranken.

Die Sterblichkeit nach Ausbruch der Erkrankung liegt bei ca. 5%, bei Jungtieren liegt die Sterberate etwas höher. Erkrankte Tiere müssen tierschutzgerecht getötet werden. Eine Impfung ist in der EU nicht zugelassen.

MKS Virus: sehr widerstandsfähig und hochinfektios

Infizierte Tiere scheiden den Erreger über die Flüssigkeit der geplatzten Aphten, Atemluft, Speichel, Milch und Kot aus. Die Gefahr des Virus liegt in der sehr hohen Widerstandskraft gegenüber äußeren Einflüssen. Es kann im Erdboden, Abwässern, Jauche und auch in gefrorenem Fleisch überleben. Außerdem kann es im getrockneten Zustand an Haaren, Kleidern, Schuhen oder Futter mehrere Monate bis Jahre überleben und dabei ansteckungsfähig bleiben. Kühle Luft und geringe Luftfeuchtigkeit verlängern das Überleben der Viren. Das Virus verbreitet sich über infizierte Tiere, Luft und mit dem Virus kontaminierten Materialien und Gegenstände. Die Seuche hat das Potenzial für eine sehr schnelle Ausbreitung unabhängig von nationalen Grenzen. Dies kann schwerwiegende tiergesundheitliche und sozioökonomische Auswirkungen haben und infolge von Einschränkungen beim internationalen Handel mit Tieren und tierischen Erzeugnissen schwere wirtschaftliche Verluste ver-



ursachen.

Wie erkenne ich eine MKS Erkrankung in meinem Tierbestand?

Entzündungen der Mundschleimhaut und Klauenveränderungen kommen im Rahmen der verschiedensten Erkrankungen (z.B. auch der Blauzungkrankheit) bei Schafen und Ziegen häufig vor und ihre Ursachen lassen sich oft nicht eindeutig klären. Dies sind auch typische Anzeichen für eine MKS-Infektion. Wenn Sie die beschriebenen Symptome bei Ihren Tieren feststellen, sollten Sie umgehend einen Tierarzt hinzuziehen. Um eine Erkrankung an der MKS sicher ausschließen zu können, muss im Zweifel eine Laboruntersuchung durchgeführt werden.

Bekämpfung im Erkrankungsfall

Die MKS ist anzeigepflichtig. Weltweit gelten für die Verhütung und Bekämpfung der MKS sehr strenge Regeln. Es gibt keine Behandlungsmöglichkeit für erkrankte Tiere. Ist in einem Betrieb auch nur ein Tier erkrankt, müssen zur Verhinderung der Ausbreitung alle Klauentiere getötet und unschädlich beseitigt werden. Auch Klauentiere in landwirtschaftlichen Betrieben in der näheren Umgebung des Seuchenbetriebes müssen zumeist getötet werden. Ställe, Fahrzeuge und Geräte müssen gründlich desinfiziert werden. Eine Notimpfung gefährdeter Tierbestände ist bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen möglich.

Vorbeugung - Tierseuchenmaßnahmeplan für jeden Tierhalter obligatorisch

Nach Tiergesundheitsgesetz muss jeder Halter über einen Tierseuchenmaßnahmeplan verfügen. In

Feet / small ruminants



Mouth / small ruminants



Mouth / small ruminants



Entzündungen der Mundschleimhaut sowie der Klauen im Rahmen einer MKS-Infektion

diesem sollten die wichtigsten Telefonnummern, wie Tierarzt, Veterinäramt, SecAnim usw. stehen. Außerdem sollte die Abfolge von Maßnahmen, die im Falle einer Seuche ergriffen werden müssen, aufgeführt sein. Damit soll gewährleistet werden, dass man bei Verdacht einer Seuche schnell und effektiv handelt und damit die Ausbreitung der Seuche minimiert. Schutz bietet eine gute Biosicherheitsstrategie, die natürlich auch vor dem Eintrag anderer Erkrankungen schützen kann.

- Jeder Stall sollte vor dem Zutritt betriebsfremder Personen durch Zäune und Hinweisschilder gesichert werden.
- Besucher sollten sich in ein Besucherbuch eintragen.
- Der Tierhändler sollte nicht durch den Stall laufen.
- Vor Betreten des Betriebes sollte die Straßenkleidung gegen Stallbekleidung gewechselt werden.
- Regelmäßiges Händewaschen schützt nicht nur die Tiere, sondern auch den Halter von unerwünschten Erkrankungen.
- Die Einrichtung eines Quarantänestalles für zugekaufte Tiere, sollte für jeden Tierhalter selbstverständlich sein.
- Keine Besuche mit den Tieren auf Märkten und Ausstellungen, wenn ja, dann die Tiere über den Quarantänestall in den Bestand zurückbringen.
- Zukauf nur mit entsprechenden Attesten.
- Einrichtung einer Übergabestelle an die Fahrzeuge der Tierkörperbeseitigung am Rand des Betriebes, so dass das Fahrzeug nicht über den Betriebshof fahren muss.
- Fahrzeugverkehr betriebsfremder Fahrzeuge minimieren.

Wo finde ich Informationen zu wirksamen Desinfektionsmittel?

Eine wirksame Desinfektion gegen MKS kann mit Mitteln mit einem pH-Wert < 6 und > 9 erfolgen. Empfehlungen findet man in der DVG Liste Desinfektionsmittel (<https://www.desinfektion-dvg.de>), beim Wirkungsbereich ist der Punkt "7a, Unbehüllte Viren (Viruzidie)" auszuwählen.

Quellen:

<https://eufmdlearning.works/?lang=de>

Informationen des FLI, Steckbrief Maul- und Klauenseuche, Stand 16.03.2021 (PDF)

Infektionskrankheiten der Haustiere, Joachim Beer 1987

Blauzungenkrankheit

Auch wenn derzeit die MKS die Tierhalter mehr umtreibt, so sollte die BTV-3 Erkrankung nicht vergessen werden. Die Gnitzensaison beginnt schneller, als man denkt. Die Infektionen mit dem BTV-3 Virus sind über die Wintersaison sehr stark zurückgegangen, aber nicht zum Erliegen gekommen. So wurde in 2025 bereits in 10 Betrieben das BTV-3 Virus nachgewiesen.

Impfdecke bei Schafen und Ziegen in MV noch zu gering

In 2008 konnte das Virus sehr gut durch die BTV-8 Impfung bekämpft werden. Die Impfdecke betrug damals ca. 85 %. Seit Ausbruch der BTV-3 wurden bis zum heutigen Tag ca. 50.000 Impfdosen in 352 Schaf- und Ziegenbetrieben in Mecklenburg- Vorpommern verimpft. Aufgrund der z. T. doppelt geimpften Tiere, haben wir eine Impfdecke von wahrscheinlich weniger als 40 % bei Schafen und Ziegen.

Impfung derzeit einziger Schutz vor weiterer Ausbreitung des BTV-3 Virus

In vielen Betrieben wurde bereits das BTV-3 Virus nachgewiesen. Aber nur die Tiere, die bereits eine BTV-3 Infektion durchgemacht haben, haben Antikörper gegen das Virus. Alle anderen Tiere des Bestandes können noch erkranken. Die Impfung ist derzeit das einzige Mittel, um die BTV-3 Infektion zurückzudrängen. Um den Schutz der Tiere vor einer BTV-3 Infektion zu verbessern, sollte man eine Impfung in Erwägung ziehen. Der Impfschutz setzt 10 Tage nach Ende der Grundimmunisierung/ Boosterung ein.

Alle Tierhalter, die bereits in 2024 geimpft haben, sollten bedenken, dass ungeimpfte Zutreter eine Grundimmunisierung benötigen, alle bereits geimpften Tiere müssen nur geboostert werden.

Um zur Gnitzensaison einen belastbaren Impfschutz zu haben, sollte die Grundimmunisierung bzw. die Boosterung vor Beginn der Gnitzensaison, spätestens bis April beendet sein.

TSE und der Handel mit Schafen/Ziegen was man dazu wissen sollte...

Dr. Christine Komorowski

TSE bei Schafen ist schon lange als Scrapie oder Traberkrankheit bekannt. Sie wurde erstmals 1732 in England und 1759 in Deutschland beschrieben. In der Zeit von 1840-1870 führte die Erkrankung durch die Ausbreitung der Merinozucht zu größeren Verlusten in diesen Zuchten. (Th. Oppermann, Lehrbuch der Schafkrankheiten, 1950) Bis zum Ausbruch von BSE bei Rindern spielte die Erkrankung keine große Rolle. Die Erkrankung wurde durch die Verfütterung von Tiermehl, von an Scrapie erkrankten Schafen, auf die Rinder übertragen. Das Tiermehl war vor der Verfütterung nicht ausreichend inaktiviert (pasteurisiert) worden. Dies führte in der EU zu einem Verfütterungsverbot von tierischem Eiweiß an Nutztiere in 2001.

Seit 1998 mussten zunächst alle Wiederkäuer, welche geschlachtet wurden oder verendeten, auf BSE untersucht werden. Aufgrund der geringen Anzahl an positiven Nachweisen wurden die Untersuchungen zurückgefahren. Heute werden stichprobenartig verendete Schafe/ Ziegen >18 Monate auf TSE untersucht.

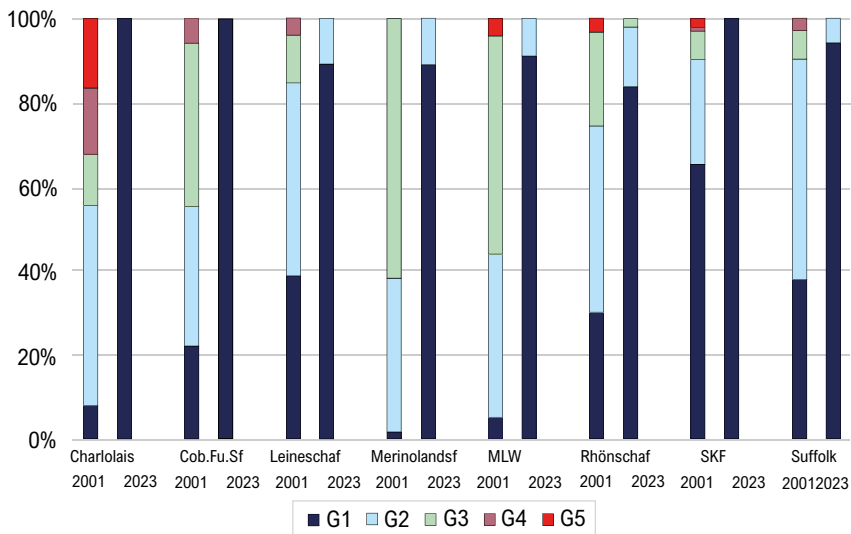
TSE/Scrapie, was ist das und welche rechtlichen Regelungen greifen?

Scrapie gehört zur Gruppe der transmissiblen spongiformen Enzephalopathien (TSE) und ist damit anzeigepflichtig. Rechtliche Regelungen zur TSE sind in der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien geregelt.

Der Ausdruck spongiform (schwammartig), beschreibt die Auswirkungen auf das Gehirn des erkrankten Tieres, da Hohlräume in der Hirnmasse gebildet werden. Verhaltens- und Gangstörungen sind die äußeren Zeichen. Die erkrankten Schafe haben einen starken Juckreiz, weshalb sie die Tendenz haben, sich die Wolle abzuschuern. Der englische Name Scrapie (von to scrape = kratzen) stammt daher.

Resistenzzucht gegen TSE

Die Infektion wird durch infektiöse Prioneneiweiße ausgelöst. Verschiedene Formen des Prion-Proteins bewirken eine unterschiedliche Empfänglichkeit, bei Kontakt mit dem Krankheitserreger an Scrapie zu erkranken. Dadurch ist es möglich, gegen Scrapie weniger empfängliche bis resistente Tiere zu züchten. Es gibt fünf Genotypenklassen mit unterschiedlichen Resistenzpotentialen bei Schafen: Tiere mit Genotyp ARR/ARR (G1) sind extrem resistent, G2-Tiere haben ein geringes Risiko und letztlich G5 Tiere tragen ein sehr hohes Risiko an Scrapie zu erkranken. Es gibt auch rassespezifische Unterschiede in der Empfänglichkeit.



Vergleich der Ergebnisse Scrapie-Genotypisierung 2001 mit 2023 in Thüringen (n =25.591)

Wichtig ist es, dass man bei der Zucht auf Resistenz nur Böcke der Genotypenklasse G1 einsetzt. So ist sichergestellt, dass wenigstens ein ARR Allel an das Lamm vererbt wird. Gleichzeitig gibt es nun die Möglichkeit, die genetische Scrapie-Resistenz von Zuchtziegen zu untersuchen. Ziegen sollten mindestens ein K222-, D146- oder S146-Allel (Resistenz-Gene) aufweisen, um

als resistent zu gelten. Diese Resistenz-Gene treten bei den meisten Ziegenrassen jedoch relativ selten auf.

Klinische Anzeichen für Scrapie sind bei Schafen und Ziegen frühestens im Alter von 2-5 Jahren zu sehen. Die Infektion erfolgt vermutlich bereits während der Geburt. Tiere unter 12 Monate erkranken noch nicht. Ziegen erkranken nicht so häufig, wie Schafe.

Um eine Übertragung sicher auszuschließen, muss bei der Schlachtung bei allen Schafen/ Ziegen, die älter als 12 Monate sind das Risikomaterial entfernt werden. Dazu zählen der Schädel mit Hirn, Augen und Tonsillen, sowie das Rückenmark.

Was ist beim Export von Schafen/Ziegen zu beachten?

Um Tiere ins Ausland verkaufen und verbringen zu können, ist es notwendig, nachzuweisen, dass sie die Krankheit nicht verbreiten können. Dazu gibt es gemäß Verordnung Nr. 630/2013 verschiedene Wege. Schafe und Ziegen zur weiteren Zuchtnutzung dürfen nur dann in andere EU-Länder verbracht werden, wenn sie entweder aus einem Betrieb stammen, der bereits den Status „**kontrolliertes Risiko**“ oder „**vernachlässigbares Risiko**“ hat, oder die Einzeltiere scrapieresistent genotypisiert wurden.

Kontrolliertes Risiko

Der Betrieb muss mindestens folgende Bedingungen in den letzten drei Jahren eingehalten haben:

- dauerhafte Kennzeichnung der Schafe und Ziegen sowie Aufzeichnungen
- (Herkunft bis zum Geburtsbetrieb rückverfolgbar)
- Ohrmarken nach Viehverkehrsverordnung, aktuelles Bestandsregister
- Aufzeichnung von Tierbewegungen in und aus dem Haltungsbetrieb
- Aufnahme von Schafen und Ziegen mit folgender Herkunft oder Eigenschaft:
 - aus Haltungsbetrieb mit vernachlässigbarem / kontrolliertem Risiko
 - aus Haltungsbetrieben, die mind. in den letzten drei Jahren / mind. im selben Zeitraum wie der Aufnahmebetrieb alle Bedingungen erfüllt haben

- o Schafe mit dem Prionprotein-Genotyp ARR/ARR (G1) / Ziegen mit mindestens einem K222-, D146- oder S146-Allel;
- mindestens 1 x jährlich Überprüfung des Betriebs auf Einhaltung der Bedingungen durch das zuständige Veterinäramt
- kein Fall von klassischer Scrapie bestätigt
- amtliche Labortests bei allen über 18 Monaten alten, verendeten oder nicht zum menschlichen Verzehr geschlachteten Tieren auf klassische Scrapie
- kein direkter oder indirekter Kontakt mit Schafen und Ziegen aus Betrieben mit geringerem Status, auch nicht durch gemeinsame Nutzung von Weideflächen
- zusätzliche Bedingungen für die Aufnahme von Böcken aus Besamungsstationen, Samen, Eizellen und Embryonen

Vernachlässigbares Risiko:

Der Betrieb muss mindestens die Bedingungen vom kontrollierten Risiko in den letzten sieben Jahren eingehalten haben.

Seit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2020/772 können Zuchtziegen, die nicht aus Gebieten oder Haltungsbetrieben mit Status „vernachlässigbares Risiko für klassische Scrapie“ stammen, aber in ihrer Erbsubstanz mindestens ein K222-, D146- oder S146-Allel (Resistenz-Gene) aufweisen, innergemeinschaftlich verbracht und gehandelt werden. Da diese Resistenz-Gene bei den meisten Ziegenrassen jedoch relativ selten auftreten, sollten Haltungsbetriebe, die Zuchtziegen innergemeinschaftlich handeln oder exportieren wollen, weiterhin dafür sorgen, dass ihr Betriebsstatus „kontrolliertes bzw. vernachlässigbares Risiko für klassische Scrapie“ aufrechterhalten bleibt.

Beim Handel sollte immer vor Vertragsabschluss das zuständige Veterinäramt kontaktiert werden, da sich Handelsbedingungen immer ändern können! Es gibt aber nicht nur die typisch Scrapie, sondern auch eine atypische Form. Sie ist gekennzeichnet durch Verhaltensstörungen, Koordinations- und Konstitutionsverlust. Juckreiz tritt seltener auf. Die Tiere starben oft unerwartet oder nach kurzer akuter Krankheitsphase

Aufgrund des weltweiten Auftretens bei älteren Tieren mit sehr niedriger

Fallzahl und die fehlende Verbindung zwischen den Fällen mit atypischer Scrapie vermutet man, dass die atypische Scrapie spontan entsteht und als sporadische Alterserkrankung gesehen werden kann. Es handelt sich um eine Einzeltierkrankung. Die atypische Form ist nur sehr schwer oder gar nicht übertragbar. Man muss daher annehmen, dass Einzelfälle von atypischer Scrapie auch in Zukunft vorkommen werden.

Möglichkeiten der Beihilfen

Für Herdbuchzüchter besteht die Möglichkeit, eine Beihilfe zur Genotypisierung von Schafen und Ziegen zu erhalten. Die Beihilfe je Genotypisierung beträgt höchstens 10,00 EUR.

Für den Kauf von G1 Zuchtböcken werden 25 % vom Nettoeinkaufspreis, höchstens 150,00 € über die De-minimis von der TSK gezahlt. Dazu muss bei der TSK MV ein Antrag gestellt werden, der durch den Landesschaf- und Ziegenzuchtverband MV bestätigt werden muss.

Rechtsgrundlage ist die TSE-Resistenzzuchtverordnung vom 17. Oktober 2005 (BGBl. I S. 3028), zuletzt geändert durch Artikel 136 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626).



Die Fütterung von Ziegen - effiziente Rohfaserverwerter

Dr. Ariane Boldt

Derzeit werden rund 4.000 Ziegen in Mecklenburg-Vorpommern gehalten (Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, 2024), deutschlandweit sind es 162.600 (Destatis, 2024). Global gesehen spielen Ziegen eine große Rolle. Weltweit gibt es über eine Milliarde Ziegen und ihre Milch beläuft sich auf etwa 18,6 Millionen Tonnen, davon 15,1 % in Europa (FAO, 2024). Ziegenmilch ist heutzutage sehr gefragt und steht an dritter Stelle auf der Liste der am meisten konsumierten Milchsorten (Guo et al., 2021). Folglich ist die Produktion von Milch in der Ziegenhaltung die Hauptnutzungsrichtung. Der Bundesverband Deutscher Ziegenzüchter e. V. (BDZ) führt insgesamt 24 Rassen. Über die Hälfte davon sind Milchziegenrassen wie z.B. die Weiße Deutsche Edelziege oder die Thüringer Waldziege. Daneben gibt es Fleischrassen wie z. B. die Burenziegen, die vornehmlich in der Landschaftspflege eingesetzt werden. Obwohl die Bedeutung der Ziegen in MV relativ gering ist, sollen an dieser Stelle ihr Potential aufgezeigt, aber auch wichtige fütterungstechnische Grundsätze sowie Richtwerte zur Nährstoffversorgung dargestellt werden.

Zum Fressverhalten von Ziegen

Ziegen sind ausgeprägte Wiederkäuer. Sie besitzen die Fähigkeit, Pflanzen mit hohem Rohfasergehalt und geringer Nährstoffkonzentration gut zu verwerten. Sie stellen keine Nahrungskonkurrenten für Menschen dar und sind daher interessant für die landwirtschaftliche Nutzung, vor allem in Entwicklungsländern. Ziegen sind in der Lage, salzhaltige Pflanzen und Dornengestrüpp zu fressen. Ihr selektives Futterraufnahmevermögen bedeutet, dass von großen Flächen mit spärlichem Bewuchs die verstreut wachsenden sowie wertvollen Gräser und Kräuter ausgesucht werden. Daher werden sie auch oft als Näscher bezeichnet. Die Qualität des aufgenommenen Futters liegt deshalb deutlich über dem Mittelwert aller Pflanzen einer solchen Fläche. Nahrungsquellen stellen aber auch Büsche und Sträucher sowie Bäume mit kurzen Stämmen dar. Aufgrund ihres hervorragenden Klettervermögens bereitet es den Ziegen keine Schwierigkeiten, in den Baumkronen Äste und Blätter zu fressen. Diese

Eigenschaft kann bei der Landschaftspflege von Nutzen sein. Mit der Integration eines Ziegentrupps in eine Schafherde wird die gesamte Vegetation, vor allem Sträucher und Büsche, noch gleichmäßiger und schärfer verbissen. Ziegen sind in Schafherden häufig die ranghöheren Tiere, sie erkennen schnell Gefahrensituationen und reagieren ohne Panik. Insbesondere Ziegen kommen - ähnlich wie Kamele - im Vergleich zu anderen Nutztieren mit wenig Wasser aus. Sie können auf Vorrat trinken und überstehen unter bestimmten Umständen mehrere Tage Tränkwasserentzug besser als große Wiederkäuer (Löhle und Leucht, 1997).

Da die Ziege ein ausgeprägter Wiederkäuer ist, sollte die Futterration zum größten Teil aus verschiedenen Grobfutterarten, Gras, Heu und Silagen bestehen. Im Vergleich zum Schaf hat die Ziege ein höheres Trockensubstanzaufnahmevermögen sowie eine effizientere Rohfaserverdaulichkeit und ist dementsprechend noch genügsamer in der Fütterung. Aufgrund ihrer Genügsamkeit sollte Ziegen auch ganzjährig Heu angeboten werden. Der wirtschaftende Ziegenhaltungsbetrieb muss jedoch nach Leistung füttern und durch qualitativ hochwertige und einwandfreie Futtermittel den Nähr-, Mineral- und Vitaminbedarf der Tiere decken. Die Hauptnutzungsrichtung in der Ziegenhaltung ist die Produktion von Milch, daher beziehen sich die meisten Nährstoffangaben auf Milchziegen (Tabelle 1 und 2). Bei Stallhaltung ist es wichtig, nicht zu warten, bis der Futtertisch leer gefressen ist, lieber Futter – insbesondere Heu – zwei- bis dreimal täglich vorlegen. Als Konzentratselektierer sucht die Ziege die nährstoffreichsten Bestandteile aus der Ration heraus. Daher sind Futterreste von 10 - 40 %, je nach Futterqualität und Häufigkeit der Futtervorlage, in Kauf zu nehmen (LfL, 2024). Die Futteraufnahme kann durch häufigere Futtervorlage erhöht und den Tieren sollten lange Fresszeiten oder ganztägiger Futterzugang ermöglicht werden. Ziegen lieben abwechslungsreiches Futter. Abwechslung kann z. B. durch Fütterung von Futterkarotten, Futterrüben, Biertreber, aber auch Zweigen oder Blätter von Bäumen erreicht werden.

Weidemanagement und Futterqualität entscheidend

Der Weideaustrieb sollte erst nach Abtrocknen des Morgentaus erfolgen. Ziegen bilden eine eingeschränkte Immunität gegen Magen-Darm-Strongyli-

den (MDS) aus. Auch wenn Ziegen im ersten Lebensjahr ausreichend Kontakt zu MDS hatten, schützt sie die erworbene Immunität in folgenden Jahren nicht ausreichend. Erwachsene Ziegen scheiden genauso wie die Jungtiere große Mengen an Eiern aus und kontaminieren somit die Weiden erheblich. Hier besteht ein großer Unterschied zu den Schafen (Thünen-Institut, 2025).

Weiterhin gilt es zu beachten, dass Ziegen empfindlich gegenüber schlechten Futterqualitäten sind. Daher sollten Silagen nur bei bester Qualität eingesetzt werden, da ansonsten insbesondere die Gefahr einer Listerioseerkrankung besteht. Getreide ist in grob geschroteter oder gequetschter Form den Tieren anzubieten, staubhaltiges Kraftfutter wird weniger gern gefressen. Aufgrund von Erstickungsgefahr sollten Trocken- sowie Melasseschnitzel nicht in pelletierter Form eingesetzt werden. Bei Ziegenböcken ist außerhalb der Deckzeit das Grobfutter ausreichend. Vor und während der Deckzeit benötigen sie zusätzlich bis zu 1 kg Kraftfutter, vorzugsweise Hafer (LfL, 2024). Bei laktierenden Ziegen wird das Kraftfutter (Zusammensetzung auf die Grobfutterration abgestimmt) i. d. R. im Melkstand verabreicht. Zu beachten ist, dass max. 400 g pro Gabe angeboten werden, ansonsten besteht die Gefahr der Pansenazidose. Der höchste Nährstoffbedarf bei Milchziegen besteht zum Zeitpunkt der Geburt bis einschließlich 2. Laktationsmonat, zu diesem

Tabelle 1: Empfehlungen zur täglichen Trockensubstanz (TS)-Aufnahme, Rohprotein- und Energieversorgung von Milchziegen mit einem Lebendgewicht von 60 kg nach Milchleistung (3,4 % Fett, 3,2 % Eiweiß; modifiziert nach LfL, 2024)

Leistungsphase	Futtermittelverzehr (kg TS/Tag)	Energie (MJ ME)	Eiweiß (g nXP)
Leer, tragend bis 4. Mon.	1,1	9,7	113
Tragend ab 5. Monat	1,4	13	150
Bedarf pro kg Milch	0,4	4,7	53
1 kg Milch/Tag	1,5	14,4	168
2 kg Milch/Tag	2,0	19,1	250
3 kg Milch/Tag	2,4	23,8	330
4 kg Milch/Tag	2,7	28,5	410
5 kg Milch/Tag	3,0	33,2	488

Zeitpunkt sollten einwandfreies Raufutter und Kraftfutter angeboten werden. Pro kg aufgenommenen Futtertrockenmasse werden 2 - 4 l Wasser aufgenommen, daher sind Tränkebecken zur freien Wasseraufnahme empfehlenswert. Die Empfehlungen zur täglichen Trockensubstanz (TS)-Aufnahme sowie zur Rohprotein- und Energieversorgung von Ziegen sind entsprechend des Bedarfes bzw. der Milchleistung in der Tabelle 1 aufgeführt.

Zum Mineralfuttereinsatz

Mineralfutter und Viehsalz sollten in Form von Lecksteinen zur freien Aufnahme angeboten werden, da so die Gefahr einer Unter- oder Überversorgung reduziert ist im Gegensatz zur Fütterung von Mineralfutter in Pulverform. Das

Tabelle 2: Empfehlungen zur täglichen Versorgung von Milchziegen mit Mineralstoffen bei einem Gewicht von 60 kg in g/Tier und Tag (LfL, 2024)

Leistungsphase	Ca	P	Mg	Na	K	Cl
Leer, tragend bis 4. Mon.	3,5	2,8	1,1	1,1	4,4	0,6
Tragend ab 5. Monat	4,4	3,4	1,4	1,3	6,0	1,9
Bedarf pro kg Milch	1,9	1,1	0,6	0,4	3,2	1,6
1 kg Milch/Tag	5,3	4,0	1,7	1,5	7,6	2,2
2 kg Milch/Tag	7,2	5,1	2,3	1,9	10,8	3,8
3 kg Milch/Tag	9,0	6,2	2,9	2,3	14,0	5,4
4 kg Milch/Tag	10,9	7,3	3,5	2,8	17,2	7,0
5 kg Milch/Tag	12,7	8,5	4,1	3,2	20,4	8,5

Tabelle 3: Empfehlungen zur Versorgung mit Spurenelementen für Ziegen (GfE, 2003)

Spurenelement	mg/kg TS
Eisen	40-50
Kupfer	10-15
Zink	50-80
Mangan	60-80
Kobalt	0,15-0,20
Jod	0,30-0,80
Selen	0,10-0,20

Mineralfutter für Ziegen sollte unbedingt auch Vitamin A, D und E enthalten (LfL, 2024). Die Empfehlungen zur täglichen Versorgung von Ziegen mit Mineralstoffen und Spurenelementen sind in Tabelle 2 und 3 dargestellt. Für die Mineralstoffversorgung von Fleischziegenrassen sind die Werte der Leistungsphase „Leer, tragend bis 4. Monat“ aus der Tabelle 2 angemessen.

Spezialisiertes Ziegenmineralfutter sinnvoll

Wenige Futtermittelhersteller haben Mineralfutter speziell für Ziegen in ihrer Produktpalette, wie z.B. Vilofoss und Schaumann (Tabelle 4). Daher werden meistens Produkte für Schafe angeboten, die auch für Ziegen geeignet sind. Da ab einer bestimmten (Milch)Leistung diese Schaf-Mineralstoffe für Ziegen nicht mehr ausreichend sind, kann alternativ ein Mineral für Rindermast eingesetzt werden. Eine Auflistung an Beispielen geeigneter Mineralfutterprodukte für Ziegen ist in Tabelle 4 dargestellt. Insbesondere Kupfer fehlt oft bei Leckmasse-Produkten von Schafen, jedoch ist die Kupfertoleranz bei Ziegen wesentlich höher als bei Schafen und auch sie haben einen Bedarf an Kupfer. Für höhere Milchleistungen reichen die nativen Gehalte aus dem Grund- und Kraftfutter nicht aus. Dies gilt insbesondere auf sandigen Böden (Heidemoorkrankheit) bzw. Moorböden. Kommt bei der Ziegenfütterung Rapsschrot zum Einsatz, sollte dies, aufgrund des hohen Schwefelgehaltes, begrenzt werden, da Schwefel neben überhöhten Calciummengen antagonistisch gegenüber Kupfer wirkt. Es entsteht ein sekundärer Kupfermangel, der durch eine Verringerung der biologischen Verfügbarkeit von Kupfer verursacht wird (Frahm, 2025). Weiterhin sind Milchziegen disponiert für einen Mangel an Jod, sie haben eine fünffach höhere Abgabe in die Milch gegenüber Milchkühen. Eine Jodkonzentration in der Ration, die bei Milchkühen als angemessen gilt (0,3 mg/kg TS), reicht bei Ziegen nicht aus, um einen Kropf zu verhindern (Meschy, 2000). Ein gänzlicher Verzicht auf die Fütterung von Mineralstoffen und Spurenelementen bei Ziegen kann z.B. Parakeratosen (Zinkmangel) und Anämien (Vitamin B₁₂-Mangel) hervorrufen. Ein Selenmangel bei der Ziege kann die Vitalität neugeborener Lämmer heruntersetzen, Kobaltmangel führt zum Kümern der Lämmer. Die Sway back-Krankheit von Lämmern ist auf ei-

Tabelle 4: Beispiele geeigneter Mineralfutterprodukte für Ziegen (unvollständig)

Hersteller/Anbieter	Produkt	Darbietungsform	Anmerkungen
BAT Agrar	Normi PAR-EX	Leckmasse	Nicht für Milchziegen geeignet, enthält kein Kupfer
Bergophor	Kulmin®SZW	Leckmasse	10 und 25 kg Eimer, Gibt es auch als Variante mit Öko-Zulassung
	Kulmin® Schafe	Pulver (Sack 25 kg)	Gibt es auch als Variante mit Öko-Zulassung
	Bergin® Kälberbon	Leckmasse	7,5 kg Schale, 18 kg Eimer
Schaumann	Millaphos Ziegengold	Pulver	Öko-Zulassung
	Millaphos ATG	Leckmasse	
	Millaphos Mineral-Lick Plus	Leckmasse	Enthält kein Kupfer, Öko-Zulassung
Vilofoss®	Standard Schaf-Mineral (34001)	Leckmasse	Gänzlich ohne Kupfer, für Ziegen ab 2 kg Milch nicht geeignet
	Ziegenmineral (34103)	Pulver (als Sackware)	Mindestabnahme 300 kg
	Mast-B1	Pulver (als Sackware)	Mindestabnahme 500 kg
	Rinder Standard plus Vit	Leckmasse	25 kg Eimer, sollte eher bei Milchziegen eingesetzt werden

nen Kupfer-Mangel zurückzuführen. In diesem Fall entwickeln die Tiere eine zunehmende Hinterhandschwäche, der Gang ist zunehmend schwankend, schließlich ist keine Bewegungskoordination mehr möglich.

Fazit

Es wird deutlich, dass Ziegen aufgrund ihrer Genügsamkeit und ihrer Rauhfuttereffizienz, aber auch wegen ihrer Umgänglichkeit ein Potential haben für die Haltung sowie Milch- und Fleischproduktion. Um ein optimales Wachstum oder auch eine entsprechende Milchleistung sicherzustellen, sind

trotz ihrer Genügsamkeit die Nährstoffempfehlungen für Ziegen zu beachten. Bei Weidehaltung sind im Zweifel Frischgrasproben vom Grünland zu ziehen, um festzustellen, ob die Rohprotein- und Energieversorgung gedeckt ist. Bei Stallhaltung und Fütterung mit Heu und Silage sind regelmäßige Analyseuntersuchungen ebenfalls zu empfehlen. Von Bedeutung ist die Mineral- und Spurenelementversorgung. Auch wenn nur wenige Hersteller Produkte speziell für Ziegen anbieten, gibt es Möglichkeiten, über Minerale und Leckmassen für Schafe oder Rindermastmineral die Versorgung sicherzustellen. Bei Milchziegen sollte jedoch zur optimalen Versorgung auf die speziell angebotenen Ziegenminerale zurückgegriffen werden.

Literatur

- Destatis (2024): Landwirtschaftlich Betriebe mit Viehhaltung, Viehbestand. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/41141/details/search/s/emllZ2Vu>, zugegriffen am 31.01.2025
- FAO (2024): Crops and livestock products. <http://www.fao.org/faostat/en/#data/QP>, zugegriffen am 05.02.2025
- Frahm, E. (2025): persönl. Mitteilung
- GfE (2003): Empfehlungen zur Energie- und Nährstoffversorgung der Ziegen. ISBN 3-7690-0615-1
- Guo, X., Liu, H., Zhao, Q., Qin, Y., Zhang, J. (2021): Discrimination of goat, buffalo, and yak milk from different livestock, regions, and lactation using microelement contents. *Journal of Food Science* 86, 1283-1295. <https://doi.org/10.1111/1750-3841.15685>
- Löhle, K.; Leucht, W. (1997): Ziegen und Schafe. Verlag Eugen Ulmer, ISBN 3-8001-7353-0
- IfL (2024): Gruber Tabelle zur Fütterung der Milchkühe, Zuchtrinder, Schafe und Ziegen. https://www.ifl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/gruber_tabelle_milchvieh-2024_ifl-information.pdf, zugegriffen am 05.02.2025
- Meschy, F. (2000). Recent progress in the assessment of mineral requirements of goats. *Livest. Prod. Sci.* 64: 9–14
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommer (2024): Struktur der Viehhaltung in Mecklenburg-Vorpommern 2023. <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/C%20IV%20Agrarstruktur/C%204932/C4932%202023%2001.pdf>, zugegriffen am 31.01.2025
- Johann-Heinrich von Thünen-Institut (2025): Magen-Darm-Strongyliden Ziegen. <https://www.weide-parasiten.de/ziegen/wurmarten/magen-darm-strongyliden>, zugegriffen am 05.02.2025

Zulassung zur AFP-Förderung für einen Klemmstand für Schafe: Effiziente Lösung für die Tierpflege

Hermann Laasch

Die Pflege und Betreuung von Schafen stellt Landwirte vor eine Vielzahl von Herausforderungen, insbesondere wenn eine große Anzahl an Tieren regelmäßig behandelt und versorgt werden muss. Um den Arbeitsaufwand zu minimieren und gleichzeitig die Tiergesundheit und das Wohl der Tiere zu fördern, bieten sich moderne technische Lösungen wie automatische Klemm- und Sortieranlagen an.

Herausforderungen in der Tierpflege

Bei der Schafhaltung sind regelmäßige Behandlungen wie Entwurmungen, Impfungen, Gesundheitschecks und Pflegearbeiten wie das Scheren und die Klauenpflege unerlässlich. In Betrieben, in denen die Tiere auf verschiedenen Weiden und Flächen gehalten werden, stellt sich die Herausforderung, eine geeignete, mobile Lösung für die Behandlung der Tiere zu finden. Ein fester Behandlungsstand ist oft keine Option, da die Tiere regelmäßig an unterschiedlichen Standorten behandelt werden müssen.

Die Lösung: Automatische Klemm- und Sortieranlage

Eine automatische Klemm- und Sortieranlage bietet eine effiziente Lösung für die Behandlung von Schafen. Diese Systeme ermöglichen es, die Tiere schnell und stressfrei zu fixieren, ohne dass zusätzliche Arbeitskräfte zur Unterstützung benötigt werden. Die Tiere können automatisch gewogen werden, ihre Ohrmarken können gescannt werden und die Dosierung der benötigten Medikamente kann je nach Anlage und Ausstattung präzise auf das Gewicht jedes einzelnen Tieres abgestimmt werden. So wird der Medikamenteneinsatz optimiert und Kosten können eingespart werden.

Die Anlage ermöglicht eine deutliche Reduzierung des Arbeitsaufwands. Der Zeitaufwand pro Tier kann von mehreren Minuten auf nur wenige Sekunden verkürzt werden, was die Effizienz bei der Behandlung steigert. Ein weiterer Vorteil ist die Flexibilität der Anlage, da sie bei Bedarf auch für andere

Pflegearbeiten wie die Klauenbehandlung genutzt werden kann. Durch die automatische Speicherung der Daten werden alle Behandlungen und Informationen zu den Tieren digital erfasst, was die Dokumentation vereinfacht.

Vorteile für den Betrieb und die Zulassung zur AFP-Förderung

Die Anschaffung einer automatischen Klemm- und Sortieranlage kann durch das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) künftig subventioniert werden. Diese Förderung trägt dazu bei, die Kosten für die Investition in moderne Technik zu senken, die Arbeitsbedingungen im Betrieb zu verbessern und Ressourcen zu schonen. Da es sich bei der Anlage um eine technische Investition handelt, gestaltet sich die Antragstellung und Abrechnung des Projektes einfacher und schneller als bei größeren baulichen Maßnahmen.

Über die AFP Förderung können künftig 20% der Nettoinvestitionssumme gefördert werden. Wichtig hierbei ist ein entsprechend Investitionskonzept sowie ein Mindest-Investitionsvolumen von 20.000 € Netto. Für die Entwicklung des Konzeptes sowie vor- und nachgelagerte Fragen zur Beantragung empfiehlt es sich einen geeigneten Berater zu beauftragen, Sie bei dem Vorhaben zu unterstützen. Die LMS Agrarberatung GmbH berät sich dahingehend gern.

Fazit

Die Zulassung zur AFP-Förderung für eine automatische Klemm- und Sortieranlage stellt eine wertvolle Unterstützung für landwirtschaftliche Betriebe dar. Die Anschaffung solcher Systeme ermöglicht nicht nur eine erhebliche Arbeitersparnis, sondern trägt auch zu einer stressfreieren Behandlung der Tiere bei. Durch die Förderung werden die Investitionskosten gesenkt, was die Einführung dieser modernen Technik für viele Betriebe finanziell attraktiv macht.

Für einen direkten Erfahrungsaustausch, oder um einen Klemmstand in Aktion zu sehen/auszuprobieren, wenden Sie sich gerne an Sebastian Walter (E-Mail: sebastian.walter@geraetetechnik-walter.de, Mobil: 0170-5372976). Nähere Informationen zur Förderung eines Klemmstandes erhalten Sie bei der LMS Agrarberatung, Ansprechpartnerin: Sophie Dolge (E-Mail: sdolge@lms-beratung.de, Mobil: 0162-1388070).

Die neue E-Rechnung – was bedeutet das für mich und meinen Betrieb?

Dr. Victoria von Coburg

Seit Kurzem ist die sogenannte E-Rechnung (elektronische Rechnung) in aller Munde. Von überall her prasseln die Informationen herein, die darauf hinweisen, dass man sich schnellstens um dieses Thema kümmern muss. Mit der verpflichtenden Einführung der sogenannten E-Rechnung zum 01.01.2025 für Umsätze zwischen inländischen Unternehmern erfolgt ein weiterer großer Schritt in Richtung Digitalisierung. Spätestens jetzt sind alle Unternehmer gefordert, sich mit der Vorbereitung des eigenen Betriebes einerseits zum Empfang und andererseits zum Versand von E-Rechnungen auseinanderzusetzen. Nachfolgend wird versucht, Licht in den Informationsdschungel zu bringen und klare Aussagen zu machen, was für Unternehmer wichtig ist. Für Privatpersonen gelten zum Teil Ausnahmeregelungen und Erleichterungen, auf die an dieser Stelle jedoch nicht eingegangen wird.

Gesetzliche Grundlagen

Die E-Rechnung ist ein Ergebnis aus der Verabschiedung des „Wachstumschancengesetzes“, das diverse Änderungen in anderen Gesetzen zur Folge hatte. Dazu gehört auch das Umsatzsteuergesetz. Hier wird in § 14 Absatz 2 der Vorrang der E-Rechnung vor allen anderen Formen festgelegt.

Allerdings können die Anforderungen nicht allein aus dieser neuen Gesetzeslage heraus betrachtet werden, sondern stehen direkt im Zusammenhang z. B. mit den Anforderungen der GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff), die seit 01.01.2014 Gültigkeit besitzen. Diese wurden jüngst auf die Anforderungen des Wachstumschancengesetzes angepasst.

Ziel: Förderung und Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Gesamtwirtschaft

Um die Anforderungen an die Unternehmen ableiten zu können, sind die Besonderheiten der E-Rechnung herauszustellen.

1. Einführung einer neuen Definition des Begriffs „elektronische Rechnung“:

Eine E-Rechnung ist eine Datei, die

- in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt,
- übermittelt,
- empfangen wird und
- elektronische Verarbeitung ermöglicht.

Die Formate X-Rechnung oder z.B. ZUGFeRD erfüllen diese Anforderungen.

Hinweis: Diese Dateien sind auf die digitale Verarbeitung konzipiert. Sie sind von Menschen nur bedingt lesbar. Das Mitliefern einer menschenlesbaren Fassung, wie z. B. einer pdf-Datei ist optional.

Nachfolgend ein Beispiel der Ansicht einer E-Rechnung, das das Problem der Lesbarkeit für Menschen gut verdeutlicht (Abbildung 1).

Diese „echten“ digitalen Rechnungen besitzen einen definierten Aufbau und sind daher durch Maschinen problemlos ohne Lesefehler auslesbar und weiter verarbeitbar.

```
<?xml version="1.0" encoding="utf-8"?>
<Invoice xmlns:cac="urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:CommonBasicComponents-2"
xmlns:cac="urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:CommonAggregateComponents-2"
xmlns="urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:Invoice-2">
  <cbc:UBLVersionID>2.1</cbc:UBLVersionID>
  <cbc:CustomizationID>urn:cen.eu:en16931:2017#compliant#urn:xeinkauf.de:kosit:xrechnung_3.0</
cbc:CustomizationID>
  <cbc:ProfileID>OUT-380</cbc:ProfileID>
  <cbc:ID>4000002</cbc:ID>
  <cbc:IssueDate>2024-06-28</cbc:IssueDate>
  <cbc:DueDate>2024-07-12</cbc:DueDate>
  <cbc:InvoiceTypeCode>380</cbc:InvoiceTypeCode>
  <cbc:Note>Das ist ein Musterbeleg. Er dient ausschließlich zu Demonstrationszwecken. Es handelt sich um eine
X-Rechnung ohne Sichtkomponente.</cbc:Note>
  <cbc:DocumentCurrencyCode>EUR</cbc:DocumentCurrencyCode>
  <cbc:BuyerReference>04011000-900X999-08</cbc:BuyerReference>
  <cac:AccountingSupplierParty>
    <cac:Party>
      <cbc:EndpointID schemeID="EM">bernhard.eggerts@datev.de</cbc:EndpointID>
      <cac:PostalAddress>
        <cbc:StreetName>Musterhobelweg 5</cbc:StreetName>
        <cbc:CityName>Nürnberg</cbc:CityName>
        <cbc:PostalZone>90451</cbc:PostalZone>
        <cac:Country>
          <cbc:IdentificationCode>DE</cbc:IdentificationCode>
        </cac:Country>
      </cac:PostalAddress>
      <cac:PartyTaxScheme>
        <cbc:CompanyID>DE123456770</cbc:CompanyID>
        <cac:TaxScheme>
          <cbc:ID>VAT</cbc:ID>
        </cac:TaxScheme>
      </cac:Party>
    </cac:AccountingSupplierParty>
  </cac:AccountingSupplierParty>
</Invoice>
```

2. Definition „Sonstige Rechnung“

Sonstige Rechnungen sind

- papiergebundene Rechnungen und
- Rechnungen, die in einem anderen elektronischen Format übermittelt werden (z. B.: pdf-Rechnungen!)

Interessanterweise werden pdf-Rechnungen damit der Papierrechnung gleichgestellt und gelten nicht als digitale Datei. Der Grund dafür ist, dass eine pdf-Datei nur die bildliche Darstellung einer Rechnung liefert. Mögliche Daten müssen erst über einen Texterkennungsprozess ausgelesen werden, bei dem immer noch das Risiko von Lesefehlern besteht.

3. Einführung einer E-Rechnungspflicht ab 01.01.2025 für alle inländischen unternehmerischen Rechnungsempfänger

- Wegfall der Zustimmungsvoraussetzung von Unternehmen zum Empfang

Das bedeutet für den Rechnungsempfang:

- Rechnungsempfänger müssen ab dem 01.01.2025 in der Lage sein E-Rechnungen empfangen zu können
- Sie müssen digitale Systeme nutzen, die die E-Rechnungen verarbeiten und auch archivieren können (GoBD-konform).
- Es gibt keinen Anspruch auf die Ausstellung einer Rechnung in einem „sonstigen“ Format (Abbildung 2)

4. Einführung einer E-Rechnungspflicht ab 01.01.2027, spätestens 01.01.2028 für alle inländischen Rechnungsaussteller (Abbildung 3)

Rechnungsempfang im Inland (B2B)	2024	2025	2026	...
E-Rechnung (nach CEN Norm EN 16931, compatible Formate)	Empfangsfähigkeit muss gegeben sein!			

Abbildung 2: Ab 01.01.2025 muss die Empfangsfähigkeit für E-Rechnungen gegeben sein!

Rechnungsausstellung im Inland (B2B)	2024	2025	2026	2027	2028
E-Rechnung (nach CEN Norm EN 16931, kompa- tible Formate)	erlaubt mit Zustimmung des Emp- fängers	erlaubt (ohne Zustim- mung)	erlaubt (ohne Zustim- mung)	verpflichtend	verpflich- tend
Sonstige elektronische Rechnungen	erlaubt mit Zustimmung des Emp- fängers	erlaubt mit Zustimmung des Emp- fängers	erlaubt mit Zustimmung des Emp- fängers	erlaubt (bei Vorjahres- umsatz < 800.000 €)	unzulässig
Papierrechnung	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt (bei Vorjahres- umsatz < 800.000 €)	unzulässig

Abbildung 3: Möglichkeiten für den Rechnungsversand

Das bedeutet für den Rechnungsversand:

- Bis 01.01.2027 (01.01.2028) können die Unternehmen frei entscheiden, ob sie „sonstige Rechnungen“ (Papier, pdf) oder „E-Rechnungen“ versenden wollen.
- Sie sind nicht mehr auf Zustimmung des Empfängers angewiesen.
- Sie können darauf vertrauen, dass ab 01.01.2025 auch E-Rechnungen verschickt werden können, da die Empfänger verpflichtet werden den gesetzeskonformen Rechnungsempfang sicher zu stellen.
- Ab 01.01.2027 (01.01.2028 s. Umsatzgrenze) sind Papierrechnungen nicht mehr zulässig.
- Aber: pdf können zusätzlich zur E-Rechnung mitgeliefert werden!

Praxistipp E-Rechnung

Für die Unternehmer bedeutet das: Alle, die bereits ein sogenanntes Vorsystem zur Buchhaltung oder ein „digitales Büro“ einsetzen, können sich entspannt zurücklehnen. Alle führenden Softwarehäuser mit einem landwirtschaftlichen Schwerpunkt haben die Vorsysteme mindestens auf den Empfang von E-Rechnungen vorbereitet. Bei den meisten ist auch das Schreiben von E-Rechnungen fertig gestellt oder wird zeitnah verfügbar sein.

Voranstehende Übersicht zeigt die wichtigsten Buchhaltungsprogramme

Buchhaltungssoftware und Ihre Vorsysteme	
DATEV	DA TEV Unternehmen Online (DUO) desk.box ASS-Beleg
nlb	ASS-Beleg desk.box
wiking	desk.box ASS-Beleg
LAND-DATA	ADNOVA+ / just farming

Abbildung 4: Übersicht Buchhaltungssoftware

mit landwirtschaftlichem Schwerpunkt. Die nachgelagerte Buchführung kann aus allen Systemen heraus mit den relevanten Belegen bestückt werden.

Hervorzuheben ist, dass die Programme ASS-Beleg sowie desk.box auch übergreifend mit Produkten der Mitbewerber eingesetzt werden können, da sie über die Möglichkeit verfügen, die Daten auch an die anderen Programme abzugeben.

Das Programm topfarmplan fehlt in der obenstehenden Übersicht, da es eine Zwitterstellung zwischen Buchhaltungsvorsystem und Farmmanagementprogrammen einnimmt. Der Schwerpunkt liegt aktuell deutlich im Farmmanagement. Dennoch besteht die Möglichkeit Belege GoBD-konform zu archivieren und Belege zu allen oben aufgeführten Buchhaltungsprogrammen zu übergeben.

Was ist nun zu tun?

Alle, die bereits ein digitales Bürosystem einsetzen können sich entspannt zurücklehnen! Die Hersteller all dieser Systeme haben die Anforderungen der E-Rechnung in den Programmen umgesetzt. Der Empfang von E-Rechnungen ab dem 01.01.2025 ist bei allen möglich. Ebenso ist der Versand von E-Rechnungen entweder bereits möglich oder wird zeitnah umgesetzt.

Alle, die sich bereits mit den Möglichkeiten der Digitalisierung auseinandergesetzt haben, sich aber noch nicht durchringen konnten damit zu beginnen, sollten nun den Schritt zur hin zu einem digitalen Büro wagen.

Für diejenigen, die sich noch nicht mit den Möglichkeiten zur Digitalisierung ihres Betriebes auseinandergesetzt haben, wird es jetzt allerdings höchste Zeit. Auch die Betriebsprüfer werden systematisch auf die neuen Anforderungen geschult. Werden die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Handhabung von Belegen nicht korrekt umgesetzt, kann das erhebliche Nachteile mit sich bringen. Vom Verlust des Vorsteuerabzuges bis hin zum Verwerfen der kompletten Buchhaltung ist alles möglich.

Um die Auswirkungen zu verdeutlichen, dient ein kleines Beispiel:

Es wird ein neuer Schlepper für 200.000,- € netto, 238.000,- € brutto gekauft. Der Händler verschickt eine „echte“ E-Rechnung. Die Rechnung wird bezahlt, die Datei einfach auf der Festplatte gespeichert. Im Rahmen einer Betriebsprüfung fällt auf, dass die E-Rechnung nicht gesetzeskonform archiviert wurde. Damit wird der Vorsteuerabzug in Höhe von 38.000,- € aberkannt.

Die richtigen Ansprechpartner, die Hilfestellungen bei der Auswahl eines digitalen Büros geben können, sind entweder die eigenen Steuerberater und Mitarbeiter eines Steuerbüros oder die Ansprechpartner bei den jeweiligen Softwarehäusern.

Packen Sie es an!

Kontakt:

Dr. Victoria von Coburg

stadt.werk GmbH

E-Mail: vvc@dr-von-coburg.de

Schafe-aktuell in Mecklenburg-Vorpommern

Das Informationsblatt von LMS und LSZV

Herausgeberin:

LMS Agrarberatung GmbH · Graf-Lippe-Str. 1 · 18059 Rostock · Internet: www.lms-beratung.de

Redaktionskollegium:

- Sophie Düsing-Kuithan (Vorsitz, Layout und Anzeigen) · LMS Agrarberatung GmbH
Tel.: 0381 877133-36 · E-Mail: sdusing@lms-beratung.de · www.lms-beratung.de
- Ulrike Köhler, Sabine Firnhaber, Hans-Ullrich Hoffmann und Susanne Petersen
Landesschaf- und Ziegenzuchtverband MV e. V.
Graf-Lippe-Str. 1 · 18059 Rostock · Tel.: 0381 877133-35 · Mobil: 0162 1388060
E-Mail: schafzucht@lms-beratung.de · www.schafzucht-mv.de
- Silvia Ey Bauernverband M-V e.V. · Tierische Erzeugung / Tiergesundheit
Trockener Weg 1b · 17034 Neubrandenburg · Tel. 0395 430920 · Mobil: 0172 1647637 ·
E-Mail: ey@bv-mv.de · www.bauernverband-mv.de
- Dr. Christine Komorowski · Tierseuchenkasse M-V · Schaf- und Ziegengesundheitsdienst
Neustrelitzer Straße 120 · 17033 Neubrandenburg
Mobil: 0172 3655298 · ch.komorowski@tskmv.de · www.tskmv.de
- Dr. Ariane Boldt · Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV (LFA)
Institut für Tierproduktion · Wilhelm-Stahl-Allee 2 · 18196 Dummerstorf
Tel.: 038208 630332 · E-Mail: a.boldt@lfa.mvnet.de

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Preis: Jahresabonnement: 25,00 EUR inkl. MwSt. und Versand

Titelfoto: Frühlingimpressionen

Redaktionsschluss: Schafe-aktuell, Heft 2/2025: 16. Mai